Rechtsaufsichtliche Entscheidung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2026, veröffentlicht im Internet unter www.amt-ssl.de am 12.06.2026

Mit Schreiben des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 25.09.2026 wurde folgende Entscheidung mitgeteilt:

„I. Entscheidung

Nach Prüfung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 des Amtes ergeht nach Anhörung vom 22.09.2026 folgende rechtsaufsichtliche Anordnung:

Es wird gemäß § 145 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, unverzüglich eine haushalterische Umbuchung in Höhe von 157.725 EUR aus dem laufenden Bereich in den investiven Bereich vorzunehmen und buchhalterisch zu vollziehen.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nu8mmer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

Weiter ist festzustellen, dass keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten sind.“

Bekanntmachung im Internet unter www.amt-ssl.de/Ortsrecht/Satzungen am 03.11.2026